

Laibacher Zeitung.



Nr. 141.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5-50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7-50.

Freitag, 22. Juni.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere pr. Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen pr. Zeile 3 kr.

1877.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 14. Juni d. J. dem Oberfinanzrath und Vorstände des Rechnungsdepartements der n. ö. Finanz-Landesdirection Karl Hosche, bei dem von ihm erbetenen Uebertritte in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner vielfährigen und vorzüglichen Dienstleistung den Orden der eisernen Krone dritter Klasse mit Rücksicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 8. Juni d. J. dem Realitätenbesitzer Joseph Muck v. Muckenthal und dem Industriellen Adalbert Ritter v. Lanna in Prag in Anerkennung ihrer Verdienste um die Förderung der Kunst und der Kunstindustrie in Böhmen, und zwar dem ersteren den Orden der eisernen Krone dritter Klasse mit Rücksicht der Taxen, dem letzteren das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 16. Juni d. J. dem Hauptassessor der Postdirection in Triest Ludwig Mazorana in Anerkennung seiner vielfährigen, treuen und erprießlichen Dienstleistung das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Die k. k. Finanzdirection hat den Kontroll-Assistenten beim Nebenzollamt in Grotta Franz Klette zum Zollamtskontrollor in der zehnten Rangklasse für das k. k. Hauptzollamt in Laibach ernannt.
Laibach am 18. Juni 1877.

Nichtamtlicher Theil.

Das österreichische Nuntium.

II.

Was endlich die Ermittlung des perzentualen Verhältnisses betrifft, nach welchem beide Theile der Monarchie zu dem restlichen Theile der gemeinsamen Auslagen beizutragen haben werden, so ist bekannt, daß die beiderseitigen Deputationen bei den Verhandlungen des Jahres 1867 hiebei verschiedene Grundlagen annehmen zu sollen glaubten.

Die ungarische Regnicolar-Deputation nahm als Schlüssel das Verhältniß an, in welchem die Länder der ungarischen Krone nach dem Durchschnitte der Schlußrechnungsergebnisse der Jahre 1860 bis 1865 zu den aus der Zentralkasse bestrittenen Staatsausgaben factisch beigetragen haben.

Dagegen ging der schließliche Vorschlag der Deputation der im Reichsrathe vertretenen Länder dahin, das durchschnittliche Reinerträgniß der directen Steuern und indirecten Abgaben, nachdem jedoch vorerst aus den indirecten Abgaben die Zollerträgnisse und dann jene indirecten Abgaben ausgeschreiben worden sind, welche in beiden Reichshälften nicht nach gleichen Grundsätzen eingehoben werden oder beide Reichshälften notorisch ungleich belasten, als Grundlage anzunehmen.

Als solche auszuschneidende Abgaben wurden bestimmt: das Erträgniß der Mauthen, die Pünzierungsgeld, die Verzehrungssteuer in geschlossenen Städten, die Biersteuer, und in Folge der Ausschneidung der letzteren auch die Weinsteuer. Da sich nach Ausschneidung der letzteren Abgaben das Reinerträgniß der directen Steuern und indirecten Abgaben in den im Reichsrathe vertretenen Ländern auf 68-96 Perzent und in den Ländern der ungarischen Krone auf 31-04 Perzent stellte, so wurde der Antrag gestellt, das Beitragsverhältniß auf 69 Perzent, respective 31 Perzent festzustellen.

Nun ist klar, daß das Verhältniß, in welchem die im Reichsrathe vertretenen Länder, rücksichtlich jene der ungarischen Krone in den letzten Jahren zu den gemeinsamen Ausgaben beigetragen haben, der Deputation keinen Anhaltspunkt für ihre Arbeit zu gewähren vermöge.

Seit dem Jahre 1868 wurden eben die Beiträge nach dem Quotenverhältnisse geleistet und die zu lösende Frage besteht gerade darin, ob und in welcher Weise eine Modification dieses Verhältnisses vorzunehmen sei.

Dagegen wird es nach der Natur der Sache darauf ankommen, ob die Leistungsfähigkeit beider Reichshälften seit jener Zeit verhältnißmäßig gleich geblieben oder ob sie in einer derselben mehr als in der anderen zugenommen habe. Denn wäre das Verhältniß der Leistungsfähigkeit gleich geblieben, so wäre — wird diese als Maßstab für die Beitragleistung einmal angenommen — kein Grund vorhanden, weshalb es nicht für eine weitere Zeit bei der im Jahre 1867 für ein Decennium festgestellten Quotenbestimmung verbleiben sollte, während es im anderen Falle durch Recht und Billigkeit geboten ist, die Quote in derselben Proportion zu modificieren, als sich die Leistungsfähigkeit verändert hat.

Solche Vergleichung setzt aber voraus, daß die zu vergleichenden Größen wirklich gleichartige seien, daß daher in dem gegebenen Falle gefragt wird, wie sich im Durchschnitte der Jahre 1868 bis 1875 die Reinerträgnisse jener Steuern und Abgaben verhalten, deren Reinerträgnisse nach dem Durchschnitte der Jahre 1860 bis 1865 sich wie 68-96 Perzent zu 31-04 Perzent verhielten.

Daher können die von der Regierung mitgetheilten „Tabellen zur Ermittlung der gesetzlich festzustellenden Beitragleistung beider Reichstheile zu den gemeinsamen Staatsauslagen“ von der Deputation hiebei nicht benützt werden, und zwar nicht bloß deshalb, weil, wie sich gleich

zeigen wird, bei den österreichischen directen Steuern Beträge ausgenommen erscheinen, welche nicht für die österreichischen Staatsklassen eingehoben wurden, und unter den indirecten Abgaben solche, welche keine Abgaben, sondern auswärtig erzielte Erlöse für Produkte ärarischer Fabriken und Erzeugungsbüroen sind — sondern wesentlich deshalb, weil sie wegen Aufnahme heterogener Daten zu jener Vergleichung eben nicht geeignet sind. Deshalb wurden von der Regierung weitere Daten verlangt, und wurde von derselben eine Tabelle mitgetheilt, welche das Brutto-Erträgniß der directen Steuern nach Ausschneidung der Einkommensteuer des österreichisch-ungarischen Lloyd, dann das Netto-Ergebniß der indirecten Abgaben mit Ausschluß des Erträgnisses der Bier- und Weinsteuer, der Verzehrungssteuer in geschlossenen Orten, der Mauthen und Pünzierung darstellt.

Die Einkommensteuer des österreichisch-ungarischen Lloyd, welche in den Jahren 1868 bis 1875 zusammen 1.317.318 fl. betrug, mußte nämlich ausgeschlossen werden, weil dieselbe zwar bei den österreichischen Kassen eingezahlt, aber als eine gemeinsame Einnahme vollständig für die gemeinsamen Finanzen verrechnet wird.

Nach dieser Tabelle ergaben nun die gedachten Erträgnisse während der Jahre 1868 bis 1875 zusammen für Oesterreich 1,636,061,218 fl.
für Ungarn 740,382,781 fl.
im Jahres-Durchschnitte für Oesterreich 204,507,652 fl.
Ungarn 92,547,848 fl.
in Perzenten für Oesterreich 68-8449 Perz.
für Ungarn 31-1551 Perz.

Allein auch diese Tabelle bedarf noch einer Correctur. Nach Mittheilung der Regierung betrug nämlich in den Jahren 1868 bis 1875 der Erlös für nach Ungarn und ins Ausland verkaufte Tabake und Tabakfabrikate der diesseitigen Regie 11.912,692 fl. und der Erlös für in das Ausland und nach Ungarn verkaufte Salz 7.014,706 fl.

zusammen 18.927,398 fl.

Nach Abzug dieses Betrages ergeben sich somit für Oesterreich während der Jahre 1868 bis 1875 zusammen 1,617,133,820 fl., im Jahresdurchschnitte 202,141,728 Gulden, nach Perzenten für Oesterreich 68-595 Perz., für Ungarn 31-405 Perz.

Oesterreichischer Reichsrath.

265. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 19. Juni.

Unter den heute vertheilten Vorlagen befindet sich auch der Ausschußbericht über die Regierungsvorlage betreffend das Gesetz wegen Aenderung der Bemessung

Feuilleton.

Aus dem Geistesleben der Thiere.

(Fortsetzung.)

Erfahrung, Uebung und Ueberlegung mögen oder müssen die Spinne auch bei der wichtigen Auswahl der Vertikaleiten, an welcher sie ihr Netz ausspannt, um demselben eine möglichst große Zahl von Opfern zuzuführen. Vor allem liebt sie solche Plätze, wo Sonnenstrahlen und tanzende Mücken sich mit der Möglichkeit eines verborgenen Rückzuges für sie selbst verbinden, oder wo ein gelinder Luftzug fliegende Insekten von selbst in ihr ausgepanntes Netz treibt, oder wo reife Früchte diese anlocken. Auch für die Anheftung des Netzes selbst an entgegengesetzten Punkten müssen die Verhältnisse möglichst günstig liegen. Man hat sich oft den Kopf darüber zerbrochen, wie die Spinne es anfangs, um, ohne fliegen zu können, ihr Netz durch die Luft hindurch zwischen zwei entgegengesetzten Punkten auszuspannen? Aber auch bei Erfüllung dieser schwierigen Aufgabe weiß sich das Thierchen auf die mannigfaltigste und erfinderischste Weise zu helfen. Entweder wirft die Spinne, wenn die Entfernung nicht zu groß ist, ein feuchtes, sich anklebendes Kugelnchen, welches mit einem Spinnfaden in Verbindung steht, den sie nicht losläßt, nach der Stelle, wo sie sich anheften will; oder sie hängt sich an einem Spinnfaden in der Luft auf und läßt sich alsdann vom Winde an jene Stelle hinführen; oder sie kriecht dahin, indem sie einen Faden

hinter sich herschleift, den sie alsdann, an dem betreffenden Punkte angekommen, so lange an sich zieht, bis er straff geworden ist; oder sie hängt einfach eine Anzahl von Fäden in die Luft und wartet, bis der Wind sie da oder dort angeheftet hat. Auch sollen die Spann- oder Strahlenfäden, welche dem Netze zur Befestigung dienen, einen so hohen Grad von Elasticität besitzen, daß sie sich zwischen zwei entfernten Punkten, welche die Spinne kriechend durchmessen hat, von selbst wieder anziehen, ohne daß diese nöthig hätte, den Faden an sich zu ziehen.

Hat die kleine Künstlerin aber einmal einen einzigen Faden zu ihrer Disposition, so verstärkt sie denselben so lange, bis er ihr hinreichende Festigkeit gewährt, um daran ungehindert hin und her laufen und von ihm aus das Netz weiter spinnen zu können. Sie macht es also ungefähr gerade so, wie es die Menschen machen, als sie die furchtbare Schlucht des Niagara mittelst einer Kettenbrücke überbrücken wollten. Man ließ einen Papierdrachen, wie ihn die Kinder als Spielzeug gebrauchen, von dem Winde auf das andere Ufer treiben und benützte alsdann den starken Bindfaden, an dem er befestigt war, um ein stärkeres Seil herüberzuziehen. Das Seil diente demselben Zwecke in verstärktem Maße; und von diesem schwachen Anfange ausgehend, wurde das riesige Werk vollendet, welches sich nun, ähnlich einem Spinnengewebe, von einem Ufer zum anderen hinüberspannt.

Die langen Anheftungsfäden, mit deren Hilfe die Spinne ihr Netz beginnt und befestigt, sind immer die dicksten und stärksten, während die übrigen, das Netz

selbst bildenden Fäden bedeutend schwächer sind. Verletzungen des Netzes an einzelnen Stellen weiß sie rasch, den Umständen entsprechend, auszubessern, aber ohne dabei den ursprünglichen Plan festzuhalten oder ohne sich mehr Mühe zu machen, als absolut nöthig ist; daher die meisten Spinnennetze bei genauerer Betrachtung ein ziemlich unregelmäßiges Aussehen darbieten. Wenn ein Sturm bevorsteht, so spinnt die Spinne kein Netz, weil sie weiß, daß der Sturm dasselbe zerreißen und ihre Mühe unnütz machen würde, und bessert auch ein zerrißenes Netz nicht aus. Sieht man sie dagegen spinnen oder ausbessern, so kann man meistens darauf rechnen, daß das Wetter gut wird; daher die Spinnen seit lange als Wetterpropheten gelten. Anhaltend schönes Wetter soll erfolgen, wenn die Kreuzspinne langsam und regelmäßig fortwebt, weniger gutes dagegen, wenn sie eine gewisse Hast zeigt und ihre Arbeit gleichsam hinstudelt. Zieht sie eine Anzahl Fäden ein, um das Netz gewissermaßen zu verstärken, so hat man Wind zu erwarten. Auch sollen die Kreuzspinnen bei schönem Wetter und am Tage in der Mitte des Netzes sitzen, während sie in der Nacht oder bei schlechtem Wetter sich in irgend einen Winkel zurückziehen und von da auf ihr Opfer stürzen. Ist daselbst ungemein groß, so daß es die Spinne nicht oder nur schwer bewältigen kann, z. B. eine Brummfliege, eine Biene, Wespe oder dergleichen, so naht sich die Räuberin nur langsam und zagend und zieht es meistens vor, daselbst wieder ent schlüpfen zu lassen, während kleinere Opfer sofort umspinnen und dadurch widerstandlos gemacht werden.

(Fortsetzung folgt.)

der Verbrauchsabgaben von der Zuckerzeugung in Fabriken, welche frische Rüben mittelst des Preßverfahrens verarbeiten.

Ueber Antrag des Obmannes Freiherrn v. Hopfen beschließt das Haus, den Gegenstand als einen dringlichen zu behandeln, und nimmt sodann das Gesetz in zweiter und dritter Lesung conform den Anträgen des Ausschusses an.

Die Regierungsvorlagen über:

1.) den Gesetzentwurf betreffend die Bedingungen und Zugeständnisse für die Sicherstellung einer Einmündung der Fichtelgebirgsbahn in Eger;

2.) betreffend die zwischen Oesterreich-Ungarn und Italien ausgetauschte Erklärung wegen Verlängerung des Handels- und Schiffsverkehrsvertrages bis 31. Dezember 1877,

werden den betreffenden Ausschüssen zugewiesen.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Lesung des Antrages der Abgeordneten Pfeifer und Genossen, betreffend die Beseitigung der im Herzogthume Krain puncto Steuerrückständen häufig vorkommenden Real-Executionen.

Abg. Pfeifer ergreift das Wort, um die Motive hervorzuheben, welche denselben zur Einbringung des Antrages veranlaßten. Redner entwirft ein Bild von dem wirtschaftlichen Verfall Krains, klagt über Steuerüberbürdung und weist auf ein von der Landesvertretung Krains im Jahre 1864 durch die Feder Sr. Excellenz des verstorbenen Grafen Anton Auersperg verfaßtes Majestätsgesuch hin, dessen Wortlaut er mehrfach citirt. Daß aber Krain in dieser Ueberbürdung nicht daselbe Schicksal theile wie die anderen Kronländer, das glaubt Redner aus einer vergleichenden Tabelle nachzuweisen, indem er darauf aufmerksam macht, daß Krain in dieser Beziehung noch viel ungünstiger gestellt sei.

Redner schlägt als Mittel zur Abhilfe vor, daß das Grundsteuer-Contingent, eventuell das Ausmaß der Grundsteuer unter das gegenwärtige Perzent bis zur definitiven Regelung herabzusetzen sei. Die Regierung wäre aufzufordern, die Steuerorgane anzuweisen, die Steuerhebung mit möglichster Schonung des Steuerträgers und nach den jeweiligen wirtschaftlichen Erträgen vorzunehmen. Zur Hintanhaltung des weiteren wirtschaftlichen Verfalles sowie zur Wiederbelebung und Verstärkung der Steuerkraft in Krain möge die Regierung ein Gesetz über die Gewährung unverzinslicher Vorschüsse an Gemeinden für Landwirthe einbringen. Redner bittet um Zuweisung seines Antrages an den Steuerreform-Ausschuß. (Bravo! rechts.)

Se. Exc. Finanzminister Freiherr von Pretis: Sie werden es auffallend finden, meine Herren, daß ich ganz gegen die Gewohnheit die erste Lesung eines Antrages zur Veranlassung nehme, um das hohe Haus mit ein paar Bemerkungen aufzuhalten. Wenn sich das hohe Haus bestimmt findet, den Antrag des Herrn Abgeordneten Pfeifer dem Steuerreform-Ausschuß zur Prüfung zuzuwiesen, so werde ich meinerseits gewiß gegen einen solchen Beschluß in keiner Weise Einsprache erheben, wenn es mir auch nicht recht einleuchtet, wie der Steuerreform-Ausschuß berufen sein kann, derartige Zustände zu untersuchen oder gar zu verbessern. Aber das Bild, welches der geehrte Herr Abgeordnete über die Steuerzustände Krains gegeben hat, ist ein so düsteres gewesen, daß ich, selbstverständlich ohne in die Einzelheiten einzugehen, mich denn doch für verpflichtet halte, hier im allgemeinen sofort zu constatieren, daß gerade im Lande Krain, vielleicht mehr als in irgend einem anderen Lande, seit länger als einem Jahrzehente die Finanzverwaltung alle jene Milde walten läßt, welche mit der bestehenden Gesetzgebung überhaupt vereinbar ist. Es gibt gar kein Land, in welchem die Steuernachlässe und Steuerabschreibungen in dem Maße gewährt worden sind, als gerade in dem Lande Krain. (Rufe: Hört!)

Es übersteigen diese Nachlässe dort durchschnittlich das Mehrfache dessen, was in anderen Ländern geschehen ist. Es ist das geschehen allerdings mit Rücksicht auf die außerordentlich häufigen Missernten und Elementarereignisse, welche in Krain eintreten. Ich kann es aber nicht zugeben, daß auch nur einen Augenblick das Land Krain und die Bevölkerung überhaupt unter dem Eindrucke derjenigen Bemerkungen stehen, welche soeben hier von Seite des Herrn Abg. Pfeifer gefallen sind. Was da aus Reden citirt wurde, welche im Jahre 1863 im Krainer Landtage gefallen sind, so glaube ich, hätte wol auch beigefügt werden sollen, daß eben die damaligen Schilderungen die Veranlassung gegeben haben, daß durch eine kaiserliche Entschließung vom Jahre 1864 eine jährlich wiederkehrende Abschreibung unter dem Titel „Steuerüberbürdung“ eingetretet ist; also die Zustände, welche hier so grell dargestellt worden sind, haben bereits durch die kaiserliche Gnade ihre Abhilfe gefunden. Wenn nichtsdestoweniger der Herr Abg. Pfeifer findet, daß die Unterschiede der Katastralwerthe in Krain und in anderen Ländern so außerordentlich groß sind, so scheint es mir, wäre die nächstliegende Sorge die gewesen: nicht daß er sich an den Steuerreform-Ausschuß zur Erhebung dieser Zustände wendet, sondern daß er in seinem Lande dahin wirke, daß die Grundsteuerregulie-

rung mit möglichster Raschheit durchgeführt werde, denn die Grundsteuerregulierung ist diejenige Maßregel, durch welche der Ausgleich derartiger Zustände erreicht werden soll.

Ich habe aus Anlaß des Antrages des Herrn Abgeordneten Pfeifer mich diesertage im Ministerium nach den Krainer Steuerangelegenheiten besonders erkundigt. Ich bin natürlich nicht in der Lage, sofort in die Details einzugehen, die in der Begründung des Antrages erwähnt worden sind über horrenden, exorbitante Executionen. Eine Thatsache aber habe ich doch constatieren können, und diese Thatsache spricht auch nicht für außerordentliche Härte — nämlich die Thatsache, daß im Jahre 1876 von den Steuerzufriestungsbesuchen, welche in Krain eingelaufen sind, über 84 Perzent zugestanden und kaum 16 Perzent abgewiesen wurden, weil bei diesen eben die Verhältnisse durchaus nicht danach angethan waren. Ich glaube, daß ist eine Thatsache, die nicht zuläßt, anzunehmen, daß das Bild, welches der Herr Abgeordnete eben entworfen hat, der Wirklichkeit entspricht.

Ich wiederhole, ich habe, ohne dem Entschlusse des hohen Hauses in irgend einer Weise vorgreifen zu wollen, es doch für meine Verpflichtung gehalten, im Interesse der Bevölkerung sofort Darstellungen entgegenzutreten, welche mir zum mindesten sehr stark gefärbt zu sein scheinen.

Abg. Pfeifer richtet an Se. Exc. den Finanzminister die Frage, wie es komme, daß infolge von Finanzministerial-Berordnungen die Grundsteuerregulierungs-Kommission in Krain vor einigen Tagen ihre Arbeiten einstellen mußte.

Abg. Schürer beantragt den Antrag des Abg. Pfeifer dem Budgetausschuße zuzuwiesen.

Se. Exc. Finanzminister Freiherr v. Pretis: Der Herr Abg. Pfeifer hat an mich die Frage gerichtet, warum plötzlich in Krain die Grundsteuerregulierungs-Arbeiten sistirt wurden. Ich möchte diese Frage nicht unbeantwortet lassen, wenn ich auch in die ganze Auseinandersetzung der damit zusammenhängenden Angelegenheit nicht eingehen kann.

Die Kosten, welche die Grundsteuerregulierung verursacht, haben in der letzten Zeit eine so außerordentliche Höhe erreicht, die Ueberschreitungen des Präliminaren waren so weit gegangen, daß ich mich im Interesse der Wahrung der richtigen Oekonomie und der möglichsten Einhaltung des Budgets für verpflichtet gehalten habe, sämmtlichen Grundsteuerregulierungs-Kommissionen nahe zu legen, daß sie verpflichtet seien, sich an die Ziffern des Voranschlages zu halten, und die Vorsteher der Grundsteuerregulierungs-Kommissionen persönlich dafür verantwortlich gemacht, daß sie dieser Anforderung genügeleisteten.

Infolge dessen habe ich allerdings eine Menge von Vorstellungen bekommen, in welchen man mir nachgewiesen hat, daß bereits im vorigen Jahre durch viele Reisen, durch Aufrechnung von Weggeldern, die ungeheure Ziffern erreichen, außerordentliche Ueberschreitungen eingetreten sind und daß man einen großen Theil des für dieses Jahr präliminirten Betrages bereits zur Deckung der Ueberschreitungen des vorigen Jahres verwendet hatte, so daß daraus in einzelnen Ländern eine demnächst eintretende Siftierung der Grundsteuerregulierungs-Arbeiten resultieren müsse. Ich habe infolge dessen die Aufforderung ergehen lassen, mir genau nachzuweisen, wie viel mit Rücksicht auf den allernothwendigsten Bedarf und auf den Umstand, daß die Grundsteuerregulierungs-Arbeiten nicht unnütz verzögert werden, erforderlich sei. Sobald ich diese Ausweise — die allerdings auch wieder für das laufende Jahr eine leider nicht unbedeutende Ueberschreitung als unvermeidlich hinstellen — werde alle erhalten haben, so daß ich mir ein klares Bild darüber machen kann, was in diesem Jahre geleistet wird und was dafür erforderlich ist: beachtliche ich, nicht die Arbeiten zu sistieren, wol aber, so viel in meinen Kräften steht, dafür zu sorgen, daß der Fortschritt der Arbeiten der Steuerregulierung mit der möglichsten Oekonomie der Auslagen verbunden werde.

Es führt uns das auf ein Kapitel, das heute nicht auf der Tagesordnung steht, welches vielleicht demnächst auf die Tagesordnung kommen kann, aber jedenfalls darauf, daß die Arbeiten der Grundsteuerregulierung außerordentlich viel kosten und daß unser gemeinsames Streben dahin gerichtet sein muß, dafür zu sorgen, daß diese Ausgaben auf das notwendige Maß reducirt werden. (Rufe links: Sehr richtig! Bravo!)

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Abg. Pfeifer auf Zuweisung seines Antrages an den Steuerreform-Ausschuß abgelehnt und der Antrag des Abg. Schürer auf Zuweisung an den Budget-Ausschuß angenommen.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist die zweite Lesung des Antrages des Abg. Dr. Roser und Genossen betreffend die Regelung des Ratenbriefwesens.

Nachdem der Berichterstatter des Justizauschusses Dr. Dfner, dann die Abgeordneten Dr. Promber, Dr. Roser, Dr. Portugall, Dr. Kaiser und Neuwirth zur Sache gesprochen und zumeist die dringliche Nothwendigkeit einer Beschränkung, even-

tuell gänzlicher Unterdrückung des Ratenbriefwesens betont hatten, wird schließlich der Antrag des Abgeordneten Dr. Promber: den Justizauschuß zu beauftragen, eine Gesetzesvorlage mit aller Beschleunigung auszuarbeiten und vorzulegen, womit der gewerbsmäßige Verkauf von in- und ausländischen Losen oder der Gewinnhoffnung von solchen Losen gesetzlich verboten wird, — angenommen.

Se. Durchlaucht Ministerpräsident Fürst Adolf Auersperg:

„In der Sitzung des hohen Hauses vom 5. Juni haben die Herren Pfeifer und Genossen eine Interpellation, betreffend die Aufhebung des Landtages des Herzogthums Krain und die Ausschreibung der Neuwahlen auf den 7., 10. und 17. Juli d. J., an das Gesamtministerium gerichtet. Die Interpellation schließt mit den Fragen:

1.) Aus welchen Gründen hat die Regierung die Aufhebung des Krainer Landtages, dessen Bestand im Dezember d. J. ohnedem zu Ende geht, in so überstürzter Weise veranlaßt, daß die Neuwahlen gerade in die für die Wähler äußerst ungünstige Erntezeit fallen?

2.) Wäre die Regierung, um die gerügten Uebelstände, welche thatsächlich einer Schwämmerung des Wahlrechtes gleichkommen, zu beseitigen, nicht geneigt, die Wahlen erst im Monate August vorzunehmen zu lassen?

Indem ich diese Interpellation zu beantworten die Ehre habe, glaube ich vor allem darauf hinweisen zu sollen, daß es ein im § 10 der Landesordnung für das Herzogthum Krain zum klaren Ausdruck gebrachtes Recht der Krone ist, den Landtag auch während der regelmäßigen Landtagsperiode zu jeder Zeit unter gleichzeitiger Anordnung von Neuwahlen aufzulösen.

Dieses unantastbare Recht der Krone ist weder in Beziehung auf den Zeitpunkt der Auflösung beschränkt, noch von irgend welchen sonstigen Bedingungen oder Voraussetzungen abhängig.

Was den Zeitpunkt der Ausschreibung der Neuwahlen betrifft, welche in Gemäßheit des § 10 der Landesordnung im kais. Patente vom 19. Mai d. J. sofort angeordnet wurde, hat sich der Landespräsident bei Festsetzung der Termine pflichtgemäß nur durch die Rücksichten auf ein allen Interessen entsprechendes Verfahren leiten lassen.

Derselbe hat insbesondere in das Auge gefaßt, daß die Wahlen der Wahlmänner, an welchen sich zu betheiligen die Masse der agricolen Bevölkerung berufen ist, in eine Zeit falle, wo einerseits die Ernte noch nicht begonnen hat und wo andererseits eine bedeutende Zahl von Landtagsgehörigen, welche in anderen Monaten des Jahres ihren Erwerb auswärts suchen, in das Land heimzukehren pflegt.

Es entspricht daher, soweit es die für die Bevölkerung wichtigste Action der Wahlen der Wahlmänner betrifft, den Thatsachen nicht, wenn in der Interpellation behauptet wird, daß die Neuwahlen in die für die Wähler äußerst ungünstige Erntezeit fallen.

Sollte aber, was nicht wahrscheinlich ist, der auf den 7. Juli angeetzte Wahltag der Abgeordneten der Landgemeinden in einem oder dem anderen Wahlbezirke in die Erntezeit fallen, so würden dadurch die ohnedem nicht zahlreichen Wahlmänner aus dieser Klasse doch nur für einen halben, höchstens für einen ganzen Tag in Anspruch genommen werden.

Hieraus könnte sich nun für die Ernte-Arbeiten ein Nachtheil um so weniger ergeben, als erfahrungsgemäß in Krain die Wahlmänner für die Abgeordneten der Landgemeinden keineswegs nur aus der landbautreibenden Bevölkerung, sondern größtentheils aus anderen Elementen der Bevölkerung gewählt werden.

Uebrigens haben im Jahre 1870 die Wahlen der Wahlmänner ebenfalls im Monate Juli stattgefunden und waren damals die Wahlen überhaupt beiläufig nur auf acht Tage früher als jetzt festgesetzt, ohne daß von einer Einsprache dagegen zu jener Zeit irgend etwas bekannt geworden ist.

Unter diesen Umständen kann die Regierung keine Veranlassung finden, in den festgesetzten Wahlterminen eine Aenderung eintreten zu lassen.“

In der hierauf folgenden Debatte über den Bericht des Strafgesetzausschusses, betreffend den Gesetzentwurf, womit die Bestimmungen der Strafprozessordnung über Nichtigkeitsbeschwerden ergänzt und abgeändert werden, spricht Abg. Dr. Promber gegen den Antrag, der die Rechte der Vertheidigung schwächere.

Se. Excellenz Justizminister Dr. Glaser führt aus, daß eine Vermehrung des Personales des Obersten Gerichtshofes nicht eine reine Geldfrage sei, sondern zu unterbleiben habe, weil dadurch die Einheitlichkeit dieser Körperschaft verloren gehe. Was die Nichtigkeitsbeschwerden betrifft, so sei mit derselben vielfach Mißbrauch getrieben worden, um dadurch einen Strafausschuß zu erzielen.

Wegen vorgerückter Stunde erklärt der Präsident, die Sitzung zu schließen.

Die nächste Sitzung findet Freitag den 22ten Juni statt.

Vom Kriegsschauplatz.

Aus dem russischen Hauptquartier.

(Original = Korrespondenz der „Laibacher Zeitung.“)
Plojeschi, 16. Juni.

Das seit zwei Tagen eingetretene Regenwetter hat die Temperatur bedeutend abgekühlt, und während wir noch vorgestern eine afrikanische Hitze hatten, geht man heute im Paletot. Wie wohlthuend die kühle Witterung auf die Truppen wirkt, äußert sich am sichtbarsten in der Leichtigkeit und Schnelligkeit, mit der sich die Marschcolonnen tragen. Während sonst gewöhnlich gegen 1 Uhr mittags die Avantgarde der durchmarschierenden Truppen in Plojeschi eintrafen, defilieren dieselben jetzt bei gleich großen Etappenstationen und derselben Abmarschstunden schon um 10 oder 11 Uhr vor dem Kaiser. Im Nachhange zu meinem vorletzten Schreiben theile ich Ihnen mit, daß die Bulgaren vorläufig nach Alexandrien abgerückt sind und erst dort eine neuerliche Instradierung erhalten. Wie sehr man sich in der verhältnismäßig so kurzen Zeit mit deren Ausbildung beschäftigte, bewies die eht militärische Haltung der Mannschaften. Während noch vor wenigen Wochen die Bataillone den Stempel der Unbegünstigkeit und des sehr unmilitärischen Wesens an sich trugen, halten sie heute in ihrer äußeren Erscheinung den alten regulären Regimentern die Wage. Man sieht es jedem Einzelnen an, daß er mit dem Bewußtsein des Sieges der Grenze seines armen Vaterlandes zu marschirt. Allerdings werden die wenigen Tage, die die Truppe noch von der Lösung der großen Aufgabe trennt, eifrig benützt, um das unumgänglich Nothwendige in der militärischen Ausbildung zu vervollständigen, um sie ihren russischen Kameraden gleichzustellen, aber heute kann man die Legion unbedingt als eine nicht zu verachtende Truppe betrachten. Die rückwärts der Armee befindlichen Truppenspitäler beginnen sich successive zu entleeren, denn es treffen fast täglich bis zu 500 Mann starke Transporte von Reconvalescenten ein, die von hier aus zu ihren respectiven Truppencörpern weiter instradirt werden. Auf dem Bahnhofe herrscht daher wieder ein sehr reges Leben, da überdies täglich Brücken-Equipagen und Abtheilungen von Marinesoldaten die Station passiren. Heute morgens defilirte die Geschützreserve des vierten Armeecorps vor dem Kaiser. Dieselbe besteht zu gleichen Theilen aus Fuß- und reitenden Batterien jeden Kalibers.

Die seit gestern hier kursierenden Gerüchte über eine neuerliche Beschädigung türkischer Monitors durch russische Batterien bestätigt sich nicht. Vorgestern dampften allerdings drei solche Fahrzeuge von Ruffischul ab, nahmen anfänglich ihren Kurs direkt auf Giurgewo und gaben einige Kanonenschüsse ab, die jedoch nicht erwidert wurden, gingen jedoch ungestört in östlicher Richtung stromabwärts wieder weiter.

Der Kaiser traf gestern abends zehn Uhr wieder im Hauptquartier ein. Der Besuch der Galavorstellung im Nationaltheater unterblieb in Folge der Hoftrauer. Der Zug, welcher den Fürsten Milan nach Bukarest brachte, mußte in Kitila warten, bis der kaiserliche Separatzug die Station passirt hatte. Auf dem Bahnhofe wurde der Fürst von Serbien von Bratiano empfangen und zum Hotel des serbischen diplomatischen Agenten geleitet, alwo derselbe sein Absteigquartier nahm.

Heute morgens um 11¹/₂ Uhr langte derselbe mit dem gewöhnlichen Personenzuge zur Begrüßung des Kaisers in Plojeschi an und wurde auf dem Bahnhofe von Sr. kais. Hoheit dem Großfürsten Nikolaj empfangen. Der Empfang war ein ziemlich kühler, und erst nach wiederholter Aufforderung des Großfürsten entschloß sich Milan, sich zu bedecken. Nach kurzer Vorstellung seiner Begleitung, die aus dem Premierminister Ristic, den Generalen Protic und Ljesanin und dem Obersten Horbatovic bestand, worunter unter allen Oberst Horbatovic den günstigsten Eindruck machte, bestieg Milan mit dem Großfürsten Nikolaj die bereitstehende Hofequipage und fuhr, escortirt von rumänischen Gendarmen zu Pferde, zum kaiserlichen Hoflager. In drei anderen Wagen folgte die Suite, und zwar Ristic in Begleitung des Präfecten, Herrn Bratiano, ein Neffe des rumänischen Premiers, die beiden Generale Protic und Ljesanin im zweiten Wagen, denen Oberst Horbatovic mit einem rumänischen Generalstabsoffizier im dritten Wagen folgte.

Die Suite Sr. Majestät erwartete die Gäste vor dem Einfahrtsthore zur kaiserlichen Wohnung und verließ sich hierauf in die kaiserlichen Appartements zur gegenseitigen Vorstellung. Nach circa zehn Minuten zog sich die Suite Sr. Majestät mit den serbischen Würdenträgern nach der nahegelegenen Präfectur zum Dejeuner. Während die Prinzen des kaiserlichen Hauses auf die Veranda heraustraten, blieb Milan mit Sr. Majestät durch eine gute halbe Stunde allein. Nachdem die Audienz zu Ende war, wurde das Dejeuner en famille eingenommen, dem Fürst Milan beiwohnte. Die Bevölkerung benahm sich vollkommen passiv, und kaum grüßte sie und da einer den Passanten. Fürst Milan verließ mit dem um halb drei Uhr abgehenden Zuge das Hauptquartier und begab sich nach Bukarest.

Die Passrevision wird seit einigen Tagen mit besonderer Strenge gehandhabt. An allen österreichischen Grenzpunkten fungieren mehrere russische Offiziere, und werden jedem Reisenden die Pässe abgenommen und zur Präfectur nach Plojeschi, eventuell zum Armeegewalt-

gen, General v. Stein, gesandt. Der Reisende erhält einen Interims-Passierschein und darf sich, wenn nicht besondere Gründe dessen Anwesenheit in Plojeschi rechtfertigen, überhaupt hier nicht länger als 24 Stunden aufhalten. Die beiden unlängst hier verhafteten Herren Redemeier aus Bremen und Kobig aus Berlin wurden endlich nach zehn Tagen infolge mehrmaliger Intervention des deutschen Generalkonsuls in Bukarest, v. Alvensleben, in Freiheit gesetzt, mußten jedoch sofort Rumänien verlassen und sich unter russischer Escorte nach Kronstadt begeben.

Die bei Braila stationierten Kosakenpiquets machen jetzt täglich ihre Razzia nach dem jenseitigen Ufer des Stromes in den Matschinkanal, wo nach und nach die Leichen der mit dem letzten in die Luft gesprengten Monitor zugrunde gegangenen Türken an die Oberfläche kommen. Diese nächtlichen Promenaden sollen einigen von den Burschen schon ganz einträglich gewesen sein, da sie, namentlich bei den Offizieren, nicht unbedeutende Geldsummen fanden.

Ein heute aus Giurgewo angekommener Offizier gibt zu, daß die Position von Ruffischul eine großartige ist und noch fortwährend riesig an der Anlage neuer Werke gearbeitet wird. Alles geht mit einer außerordentlichen, eben nur dem Orientalen eigenen Ruhe vor sich. Die Donau wird bei Giurgewo durch türkische Monitors fortwährend und während der Nacht sogar mit Signallaternen befahren, ohne jedoch in letzterer Zeit offensiv vorgegangen zu sein. Giurgewo ist von den Einwohnern nahezu vollständig geräumt, alle Häuser sind geschlossen, nur wer unumgänglich gezwungen ist, bleibt noch in der gefährdeten Stadt.

Die Annäherung an die Donau ist absolut verboten und bis auf 5 Kilometer vom Ufer ein starker Cordon gezogen. Selbst Landleute, welche ihre zu bebauenden Felder innerhalb dieses Rayons liegen haben, werden zurückgewiesen. Man bereitet sich mit allen Mitteln zur großen Action vor, und sollte die niedrige Temperatur noch einige Tage andauern, so dürfte auch ein rapides Fallen des Wassers eintreten, da der Zufluß des Schneewassers bedeutend nachläßt.

Tagesneuigkeiten.

(Todesfall.) Wie aus Athen gemeldet wird, ist am 19. d. dort zur Betrübniß aller Gesellschaftskreise der k. k. österreichisch-ungarische Gesandte am griechischen Hofe, Joachim Freiherr v. Münch-Bellinghausen, am Typhus gestorben. Freiherr v. Münch-Bellinghausen war Ritter des Leopold-Ordens, Comthur des Franz-Josef-Ordens mit dem Stern, Ritter des preussischen rothen Adlerordens zweiter Klasse, der württembergischen Krone und Offizier des belgischen Leopold-Ordens.

(Das Cardinalcollegium.) Von den 64 Cardinälen, welche gegenwärtig das hl. Collegium bilden, sind sechs noch von Gregor XVI. ernannt, darunter Cardinal v. Schwarzenberg, Fürst-Erzbischof von Prag (geboren 1809), ernannt am 24. Jänner 1842 und jetzt der rangälteste unter den Cardinalpriestern geworden, und Cardinal Rivaio Sforza, Erzbischof von Neapel (geboren 1810), ernannt am 19. Jänner 1846, der letzte der von Gregor XVI. creirten Cardinäle. Pius IX. ernannte während seines nun 31 jährigen Pontificats 118 Cardinäle, von welchen 58 noch leben und 60 gestorben sind.

(Prozeß Tourville in Bozen.) Montag begann vor dem Schwurgerichtshofe in Bozen die Verhandlung gegen Henry Perreau, genannt de Tourville, der des meuchlerischen Gattenmordes beschuldigt ist. Die Verhandlung findet in Anwesenheit eines zahlreichen Publikums statt; auch Sr. k. Hoheit der Herr Erzherzog Heinrich und dessen Gemalin waren am ersten Tage im Schwurgerichtssaale gegenwärtig. Das Verbrechen, um welches es sich in dem vorliegenden Falle handelt, wird unseren Lesern noch in Erinnerung sein. Die Gemalin des angeklagten Henry de Tourville wurde an einem Abhange des Süßler Joches am 16. Juni 1876 todt aufgefunden. Die Anklageschrift sagt darüber: „Henry Perreau, genannt de Tourville, 40 Jahre alt, katholisch, verheirathet, Privat aus Valenciennes in Frankreich, naturalisirt in England, habe am 16. Juni 1876, nachmittags, auf der Straße zwischen Franzenshöhe und Tesoi seine Gattin Mabelle, geborne Miller, in der Absicht, sie zu tödten, tödtlicher Weise durch gewaltsame Handanlegung auf solche Art mißhandelt, daß darons deren Tod erfolgte, und dadurch das nach § 136 St. G. strafbare Verbrechen des Meuchelmordes begangen.“ — Ein umfassender Beweisapparat gegen und für Henry de Tourville ist ausgeteilt worden; die Verhandlung wird mindestens zehn Tage dauern, abgesehen davon, daß die Geschwornen den Thortort besichtigen werden, zu welcher Expedition mindestens drei Tage erforderlich sind. Henry de Tourville wird als ein Mann von einnehmendem Wesen und vornehmer Haltung geschilbert; er arbeitet in seiner Zelle unausgesetzt an den Vorbereitungen zu seiner Vertheidigung. Er hat während seiner sechsmonatlichen Haft die Zelle nicht verlassen und von der Erlaubniß zum Spazierengehen keinen Gebrauch gemacht.

(Ein Nachahmer Francesconi's.) Aus Berlin, 18. d. M., wird geschrieben: Als der Gelddienstträger Kilmmer, ein älterer Mann, der nur mehr zwei Jahre zu dienen hatte, um in den Ruhestand zu treten, morgens mit der ersten Gelddienstbestellung das Haus Nr. 41 in der Taubenstraße (zwischen der Friedrichs- und Mauerstraße gelegen) betrat, wo er in der zweiten Etage einen Gelddienst abzugeben hatte, sah er an der Thür der ersten Etage, welche gegenwärtig unvermietet ist und leer steht, einen Mann stehen, der klingelte und schreien darauf wartete, daß die Thür geöffnet werden sollte. Als der Briefträger herunter kam, stand der Mann noch immer dort, und als er an

ihm vorbeigegangen war, stürzte der Betreffende auf ihn zu und versetzte ihm mit einem stumpfen, schweren Instrumente einen Schlag auf den Hinterkopf, worauf er ihn mit einem Messer verwundete. Das Opfer des Attentats war aber weder betäubt noch todt, es gelang ihm, laut um Hilfe zu rufen, und als der Attentäter seinen Anschlag vereitelt sah, entfloh er, und zwar in den Hof des Nebenhauses, Taubenstraße Nr. 42. Durch den Hüsruf waren aber Leute, welche Bier trinkend im Nebenhause saßen, aufmerksam gemacht worden; sie eilten dem Flüchtigen nach, und der Kürschnermeister Feinert und ein Buchhalter ergriffen denselben. Man fand bei ihm einen englischen Schraubenschlüssel, mit welchem er den Schlag geführt hatte. Des Messers hatte er sich zu entledigen gewußt, und dasselbe konnte nicht aufgefunden werden. Später wurde die Identität des Verhafteten festgestellt, und es ergab sich, daß derselbe der in der Franzstraße wohnhafte Tischlergehilfe Tierolf ist, welcher seit Pfingsten keine Arbeit hat. Auch ist es charakteristisch, daß derselbe bisher noch gar nicht bestraft wurde, so daß man annehmen kann, daß die Noth ihn zu der beabsichtigten ruchlosen That verführt hat. Die Verwundung ist, wie erwähnt, glücklicherweise keine lebensgefährliche, doch wird derselbe den Briefträger Kilmmer immerhin geraume Zeit seinem Berufe fernhalten. Es ist vielleicht nicht überflüssig, auf die Ähnlichkeit hinzuweisen, welche dieses Attentat mit dem Fall Francesconi hat, von welchem die Zeitungen vor einigen Monaten aus Wien so ausführlich berichteten. Es ist eine alte Erfahrung, daß eine neue Art des Verbrechen selten ohne Nachahmer bleibt. Der angefallene Briefträger, welcher übrigens gerade nur 3000 Mark — gegen sonst einen wesentlich geringern Geldbetrag — bei sich geführt hatte, wurde in seine Wohnung geschafft, wo er sich in ärztlicher Behandlung befindet.

(Von Ameisen getödtet.) In einem nahe bei Kattowitz in Preussisch-Schlesien gelegenen Walde wurde jüngst ein auf einem Ameisenhaufen liegender Arbeiter gefunden. Derselbe hatte sich in trunkenem Zustande dort niedergelegt, um seinen Rausch auszuschlafen. Die gefräßigen Waldameisen machten sich über den hilflos Daliegenden her und zerfraßen ihm das Gesicht, die Zunge und den ganzen übrigen Körper. Vorübergehende fanden endlich den beklagenswerthen Menschen in seinem entsetzlichen Zustande und schafften ihn in seine Wohnung, wo er bald darauf seinen Qualen erlag.

Lokales.

Aus der Handels- und Gewerbekammer für Krain.

(Fortl.)

17.) An das hohe k. k. Finanzministerium wurde die Mittheilung gemacht, daß eine Firma aus Preussisch-Schlesien mit Schreiben vom 13. November 1876 einer Laibacher Firma zur Deckung einer am 1. Dezember 1876 fälligen Zahlung ein Accept über 2415 Mark, zahlbar in Breslau, datirt von Laibach, 1. Dezember 1876, mit dem Ersuchen sandte, dasselbe an Zahlungsstatt anzunehmen. Bevor die Laibacher Firma irgend eine Unterschrift auf besagtes Papier setzte, und zwar sogleich nach Einlangen desselben, d. i. am 28. November 1876, sandte sie dieses aus dem Auslande eingelangte Papier mit dem entsprechenden Stempel von 90 kr. zum k. k. Hauptsteueramte zur Abstempelung. Dieses beanständete jedoch das Papier und trug der Laibacher Firma auf, die erhöhte Gebühr von 45 fl. zu zahlen. Die Kammer machte sodann auf die Nachtheile aufmerksam, welche eine derartige Auslegung des Gesetzes vom 8. März 1876, Nr. 26 R. G. Bl., auf den Verkehr übern müßte, spricht die Ansicht aus, daß man mit Rücksicht auf die Bestimmungen des § 22 obigen Gesetzes dafür halten sollte, daß der Gesetzgeber derartige Fälle, wie der vorliegende ist, nicht in jener Weise behandelt wissen wollte, wie sie hier factisch behandelt werden, und stellt sodann das Ersuchen, daß das hohe k. k. Finanzministerium den § 14 des Gesetzes vom 8. März 1876, Z. 26 R. G. Bl., dahin auslegen möchte, daß die Aemter, welche zur Vornahme der amtlichen Ueberstempelung berechtigt sind, jene ausländischen Accepte, die einen österreichischen Ausstellungsort tragen, vor Beisehung irgend einer inländischen Parteifertigung amtlich zu überstempeln verpflichtet sind, und daß eine Gebührenerhöhung in solchen Fällen nicht zu erfolgen habe.

Zur Kenntniß des Plenums wurden gebracht:

1.) die Mittheilungen des k. k. Landesgerichtes Laibach, daß über das Vermögen der Firmen: Edmund Terpin und Johann Jamschel der Conkurs eröffnet worden ist, dann daß bei der Firma Antonia Stenowik die dem Jos. L. Jaschke ertheilte Procura und bei der Firma A. Petschnig als nunmehrige Inhaberin Fanny verwitwete Petschnig, nun wiederverheirathete Lindtner, eingetragen wurde;

2.) die Mittheilung des k. k. Kreisgerichtes Rudolfswerth, daß über das Vermögen des nichtprotokollierten Handelsmannes Leopold Pirz in Haselbach der Conkurs eröffnet wurde.

3.) Die k. k. Landesregierung theilt mit, daß sie mit Erlaß vom 23. Februar 1877, Z. 1131, der Gemeinde Rieg die Concession zur Abhaltung zweier Viehmärkte, und zwar am 16. Mai und 2. Juli jeden Jahres, im Orte Rieg ertheilt habe.

4.) Die k. k. Landesregierung übermittelt folgenden Handelsministerial-Erlaß ddo. 25. März 1877, Z. 34716: „Es ist dem Handelsministerium zur Kenntniß gebracht worden, daß vielfach Spulenzwirne mit einer

Maßbezeichnung, welche dem gesetzlich eingeführten Metermaße nicht entspricht, in Verkehr gebracht werden.

5.) die Mittheilung der k. k. Landesregierung, daß zur Bedeckung des Erfordernisses der Handels- und Gewerbekammer pro 1877 eine 5proz. Umlage ausgeschrieben wurde.

(Fortsetzung folgt.)

(Zur Dienstleistung einberufen.) Der Landesgerichtsrath in Klagenfurt Herr Dr. Johann Bitterl von Tessenberg wurde zum Oberlandesgerichte in Graz zur Dienstleistung einberufen.

(Ernennung.) Der Kontroll-Assistent beim Nebenzollamt in Grotta, Herr Franz Klette, wurde zum Zollamt-Kontrollor beim k. k. Hauptzollamt in Laibach ernannt.

(Erledigte Pfarren in Krain.) Durch Verlegung des Herrn Pfarrers Anton Lauter in den Ruhestand ist die Pfarre heil. Kreuz bei Landstraß, im Dekanate Suckfeld, in Erledigung gekommen und wurde unterm 14. Juni zur Bewerbung ausgeschrieben.

(Unterstützungen aus dem Landesfonde.) Der krainische Landesauschuß hat in seiner Sitzung vom 16. d. M. den Abgebrannten in Jablan, Ortsgemeinde Hönigstein (im Gerichtsbezirke Rudolfswerth) eine Unterstützung von 300 fl. und den Grundbesitzern in einigen Ortschaften der Gemeinde Arch, welche infolge der letzten Mißjahre an empfindlichem Lebensmittelmangel leiden, eine Unterstützung von 1000 fl. aus dem Landesfonde bewilligt.

(Lehrerinnenbildungsanstalt in Laibach.) Die schriftlichen Reifeprüfungen der Kandidatinnen des IV. Jahrganges an der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt in Laibach finden Montag den 25. bis inclusive Samstag den 30. d. M. statt.

(Kadettenprüfung.) Die nächste Kadettenprüfung für die k. k. Landwehr wird hener, einer Kundmachung des k. k. Landwehrkommando's für Steiermark, Krain, Kärnten und das Küstenland zufolge, am 1. Oktober und den folgenden Tagen in Graz abgehalten.

(Desertiert.) Der Infanterist Josef Ukmar des k. k. Reserve-Kommando's des Infanterieregiments Bar. Kuhn Nr. 17 ist am 8. d. M. unter Mitnahme seiner ärarischen Montur und seines Säbelbajonets aus der Station Laibach desertiert.

(Krain auf der Pariser Weltausstellung.) Außer den von uns in den Nummern 113 und 124 der „Laibacher Zeitung“ vom 18. Mai und 2. Juni d. J. bereits namhaft gemachten Anmeldungen aus Krain zur Pariser Weltausstellung ist nach Ablauf des erstreckten Termins seitens des Ingenieurs Herrn Alfred Hartmann noch eine Anmeldung erfolgt, deren Annahme jedoch von der Central-Kommission davon abhängig gemacht wurde, daß der vorhandene Raum nicht bereits durch die rechtzeitig erfolgten Anmeldungen occupiert wurde.

Table with 2 columns: Auf Gruppe, Anzahl. Rows II-VIII with counts 16, 1, 3, 7, 4, 2, 2.

(Glückliche Rettung.) Der aus Gottschee gebürtige Unterjäger Franz Andolschek der 1. Compagnie des 19. Feldjägerbataillons, der soeben einen Urlaub erhielt und denselben in seiner Heimat Gottschee zubringen wollte...

Neueste Post.

(Original-Telegramme der „Laib. Zeitung.“) Wien, 21. Juni. Wir erfahren authentisch, daß die Nachricht des „Tagblattes“ und der „Kölnischen Zeitung“ über eine angeblich bevorstehende österreichische Occupation türkischer Gebietsheile durchaus unbegründet ist.

Verfailltes, 21. Juni. Die Kammer lehnte es mit 364 gegen 160 Stimmen ab, die Steuern gegenwärtig zu verhandeln, nahm jedoch einstimmig die Nachtragskredite des Kriegsministeriums an, unter Betonung des öffentlichen Dienstinteresses und unter Zurückweisung

alles des, was als Vertrauensvotum fürs Kabinett geendet werden könne.

Konstantinopel, 21. Juni. Es verlautet, die Russen seien bei Wan geschlagen und bis Bajazid verfolgt, dessen russische Garnison capitulierte.

Haag, 20. Juni. Die Begräbnisfeier der Königin wurde dem Programme gemäß vollzogen. Der König, die Prinzen und die Vertreter der auswärtigen Höfe folgten dem Leichzuge.

Berlin, 20. Juni. (N. fr. Pr.) Die in der Spandauer Geschützgießerei jüngst mit zwei Zwölf-Centimeter-Geschützen (gegossen nach österreichischer Manier) angestellte Probe befriedigte nicht.

Paris, 20. Juni. Der „Agence Havas“ zufolge haben die Vertreter der auswärtigen Mächte, namentlich General Cialdini und Fürst Hohenlohe, den Duc Decazes anlässlich seiner jüngsten Kammerrede beglückwünscht.

Ragusa, 19. Juni. (Tages-Presse.) Die Niederlagen der Montenegriner im Duga-Passe waren viel bedeutender und schwerer, als es nach den ersten Nachrichten der Fall zu sein schien.

Telegraphischer Wechselkurs

vom 21. Juni. Papier-Rente 59.80. Silber-Rente 65.40. Gold-Rente 71.40. 1860er Staats-Anleihen 110.75.

Wien, 21. Juni. Zwei Uhr nachmittags. (Schlusskurs.) Creditactien 139.—, 1860er Lose 111.—, 1864er Lose 128.—, österreichische Rente in Papier 59.70.

Angekommene Fremde.

Am 21. Juni. Hotel Stadt Wien. Drel, Eisenwerksdirektor; Entremont, Zimmer, Kappel und Böckl, Wien.

Lottoziehung vom 20. Juni:

Prag: 13 16 75 66 60.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 7 columns: Zeit der Beobachtung, Barometerstand, Lufttemperatur, Wind, Richtung des Windes, Witterung, Barometerstand in Wien.

Verantwortlicher Redacteur: Ottomar Bamberg.

Börsenbericht.

Wien, 20. Juni. (1 Uhr.) Die Börse war von Gerüchten verschiedenartigsten und widersprechendsten Inhaltes in Anspruch genommen und verfiel infolge dessen einer nicht ganz unbedeutenden Reaction.

Table with 2 columns: Gattung, Preis. Rows include Papierrente, Silberrente, Goldrente, Lose, Ung. Prämien-Anl., Kredit-L., Rudolfs-L., Prämienanleihen der Stadt Wien, Donau-Regulierungs-Lose, Domänen-Pfandbriefe, Österreichische Schatzscheine, Ung. Eisenbahn-Anl., Ung. Schatzbons, Anleihen d. Stadtgemeinde Wien.

Grundentlastungs-Obligationen. Böhmen 102-103.50, Niederösterreich 103-104, Galizien 84.75-85-.

Table with 2 columns: Gattung, Preis. Rows include Siebenbürger, Temeser Banat, Ungarn, Actien von Banken, Anglo-öferr. Bank, Kreditanstalt, Depositenbank, Nationalbank, Deferr. Bankgesellschaft, Unionbank, Verkehrsbank, Wiener Bankverein, Actien von Transport-Unternehmungen, Alsb.-Bahn, Donau-Dampfschiff-Gesellschaft, Elisabeth-Westbahn, Ferdinands-Nordbahn.

Nachtrag: Um 1 Uhr 30 Minuten notieren: Papierrente 60- bis 60.10, Silberrente 68-., London 126.75 bis 127-., Napoleons 10.14 bis 10.15, Silber 111.40 bis 111.50.

Table with 2 columns: Gattung, Preis. Rows include Franz-Joseph-Bahn, Galizische Karl-Ludwig-Bahn, Kaschau-Dorberger Bahn, Lemb.-Ternowitzer Bahn, Lloyd-Gesellsch., Deferr. Nordwestbahn, Rudolfs-Bahn, Staatsbahn, Südbahn, Theiß-Bahn, Ungar.-galiz. Verbindungsbahn, Ungarische Nordostbahn, Wiener Tramway-Gesellsch., Pfandbriefe, Allg. öf. Bodenkreditanst. (i. Gold), Nationalbank, Ung. Bodenkredit-Institut (B. B.), Prioritäts-Obligationen, Elisabeth-B. 1. Em., Ferd.-Nordb. in Silber, Franz-Joseph-Bahn, Gal. Karl-Ludwig-B., 1. Em., Deferr. Nordwest-Bahn, Siebenbürger Bahn, Staatsbahn 1. Em., Südbahn à 3%, Südbahn, Bons, Eisen, Auf deutsche Plätze, London, kurze Sicht, London, lange Sicht, Paris, Geldsorten, Dukaten, Napoleons'or, Deutsche Reichsbanknoten, Silbergulden, Krainische Grundentlastungs-Obligationen, Privatnotierung: Geld 90-., Ware 100-., Kredit 140-10 bis 140-20, Anglo 67-50 bis 68-.